Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich West
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 01.02.2024

**Bekanntmachung**
**Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 244 Ortsumgehung Wernigerode“**
**Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom **Februar 2024** bis zum **April 2027**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrund- und Hydrologische Erkundungen,
faunistische Geländearbeiten / Kartierungen sowie
Vermessungsarbeiten.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

| | |
|---|---|
| **Gemarkung Wernigerode,** | **Flur 7, 8, 9, 10, 11, 41, 43, 44 und 45** |
| **Gemarkung Benzingerode,** | **Flur 4, 5 und 9** |
| **Gemarkung Silstedt,** | **Flur 1, 2, 4 und 5** |
| **Gemarkung Minsleben,** | **Flur 1** |
| **Gemarkung Reddeber,** | **Flur 2** |

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach **§ 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des

Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Halberstadt, 01.02.2024

Im Auftrag

Schanz

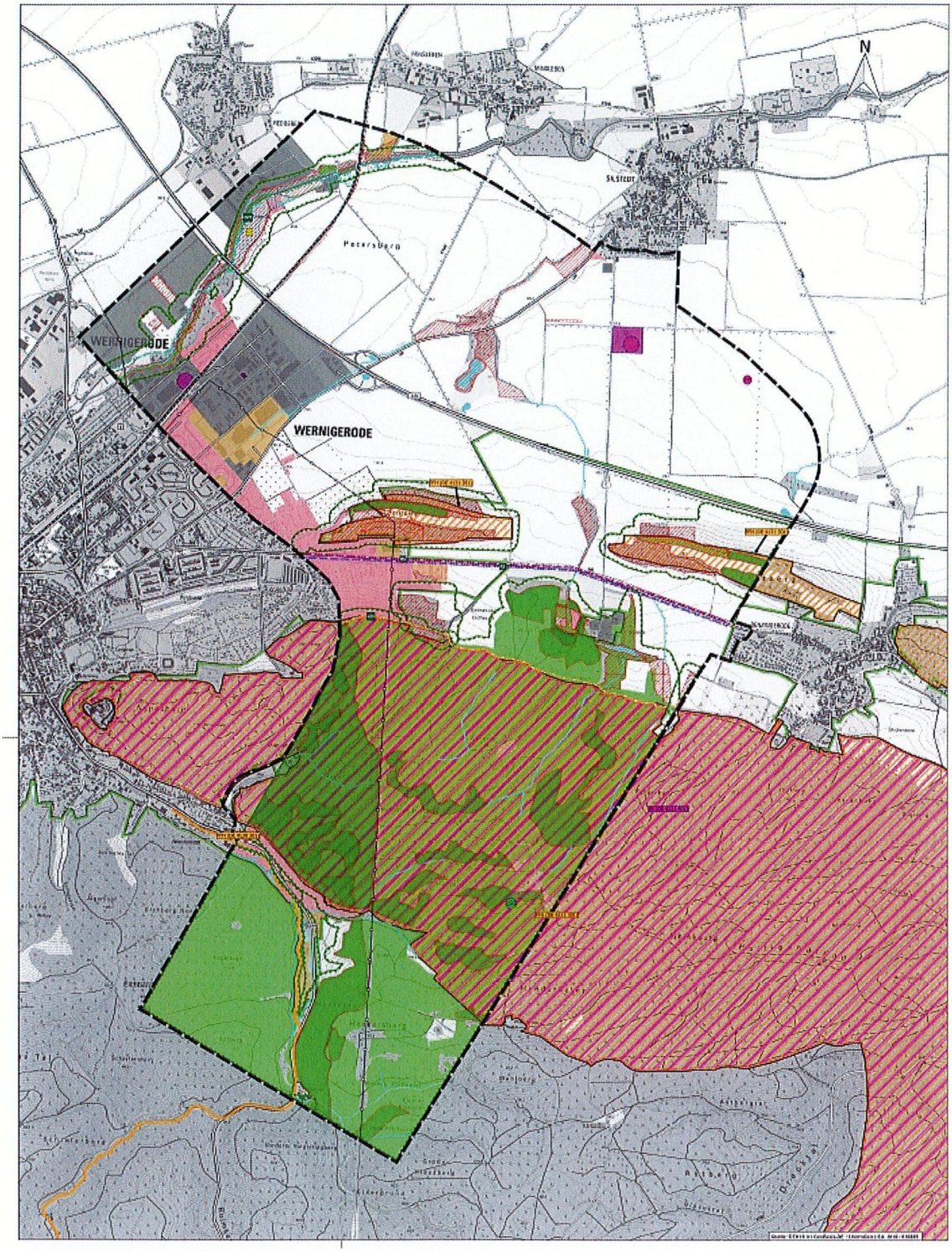


B 244 OU Wernigerode – Untersuchungsraum (Stand 08/2019)

Quelle: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West
DTK 10,© Geobasis-DE / LVermGeo LSA 2017/010809
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)